

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Sor. 1/2563

Änderungen der Liste der investitionsförderfähigen Aktivitäten gemäß BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 zu den Richtlinien und Kriterien für die Investitionsförderung und gemäß Abschnitt 16 §2, 18 und 31 des Investment Promotion Act 2520 (1977) werden die Inhalte unter Aktivitäten Nr. 5 Digitale Dienste und Nr. 7.9.2.2 Digital-Parks im Anhang der Bekanntmachung vom Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 aufgelöst und durch Folgendes ersetzt:

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
5.9 Digitale Dienste - Software-Plattform - Digital-Management - Digitales Architektur-Design - Digitale Dienste, z.B. FinTech, DigiTech, MedTech, AgriTech etc.	1. Es müssen digitale Spezialisten eingestellt werden und die Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss mindestens 1.000.000 Baht betragen. 2. Das Projekt muss digitale Dienstleistungsprozesse beinhalten, die vom Board of Investment genehmigt sind. 3. Projekte mit einem Investitionsvolumen von mindestens 10 Mio. Thai Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) müssen ein ISO 20000 Standardzertifikat oder ein vom <i>Ministry of Digital Economy and Society</i> genehmigtes Qualitätsstandardzertifikat innerhalb von zwei Jahren nach der Aufnahme des vollständigen operativen Betriebs erhalten haben. Wenn das Projekt diese Bedingung nicht erfüllt, wird die Körperschaftssteuerbefreiungszeit um ein Jahr verkürzt. 4. Einnahmen aus dem Verkauf oder der Erbringung von digitalen Dienstleistungen, die im direkten Zusammenhang mit dem geförderten Digitale-Dienstleistungsprojekt stehen, werden als Einnahmen von dem geförderten Projekt betrachtet.	A3
7.9.2.2 Digitalparks	1. Die gesamte Fläche muss mindestens 5.000 m ² betragen.	A1

	2. Das Projekt muss einen Plan für die Entwicklung von Digitalparks, der vom BOI genehmigt ist, mit folgenden Details beinhalten: 2.1 Das Projekt muss folgende digitale Infrastruktur bereitstellen: - Das Projekt muss über Hochgeschwindigkeits-Faseroptik-Hauptkommunikationssysteme im gesamten Betriebsbereich verfügen - Das Haupttelekommunikationssystem muss eine Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen dem Digitalpark und den lokalen und internationalen Telekommunikationszentren haben - Das Projekt muss über eine kontinuierliche Stromversorgung bei Stromausfall verfügen. 2.2 Das Projekt muss über eine Innovationsinfrastruktur verfügen, die kommerzielle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unterstützt, z.B. Forschungs- und Entwicklungslabore, Produktionsversuchsbereiche, Markttestgebiete (Living Lab) und Mietflächen für den Aufbau des Forschungs- und Innovationszentrums des Privatsektors, etc. 2.3 Das Projekt muss über Einrichtungen verfügen, um Dienstleistungen für diejenigen in der Region zu erbringen, die vom Vorstand genehmigt wurden, wie z. B. Konferenzräume.	
--	--	--

Diese Bekanntmachung ist ab dem 18. Dezember 2019 gültig.

Bekannt gegeben am 15. Januar 2020

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment